



# HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) und Wolfgang Decker (SPD) vom 24.03.2021**

**Terminvergabe Impf-Priorisierungsgruppe 2**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Zahlreiche Rückmeldungen von Betroffenen der Impf-Priorisierungsgruppe 2 (hier v.a. die Altersgruppe 70 bis 79 Jahre) zeigen, dass es insbesondere Irritationen bezüglich der Reihenfolge der Impfterminvergaben gibt. In Anschreiben an Betroffene formuliert das Hessische Ministerium für Inneres und Sport bzw. das „Service-Team-Impfen“: „Zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Termine wird absteigend nach dem Alter der Registrierten und bspw. innerhalb eines Jahrgangs nach dem Zufallsprinzip vergeben.“

### Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Seit dem 23. Februar steht den Impfberechtigten der Priorisierungsgruppe 2 (§ 3 CoronaImpfV) das weiterentwickelte Registrierungsverfahren für die Schutzimpfung zur Verfügung. Dieses Verfahren ermöglicht eine flexible Reaktion auf kurzfristig veränderte Liefermengen der Impfstoffdosen und soll damit die Verabreichung von Schutzimpfungen beschleunigen. Seit dem 23. April 2021 sind in Hessen Menschen der Priorisierungsgruppen 1, 2 und 3 und damit mehr als die Hälfte der Hessinnen und Hessen (rund 3,5 Mio.) impfberechtigt. Von diesen rund 3,5 Mio. aktuell Impfberechtigten in Hessen haben mit Stand 10. Mai rund 2 Mio. ihre Erstimpfung erhalten. Angesichts eines kontinuierlichen Impfstoffzuflusses haben alle bis zum 22. April 2021 registrierten Impfberechtigten der Priorisierungsgruppe 1, zu denen die über 80-jährigen gehören, eine Impfterminzuweisung erhalten. Die Erstimpfungen der Registrierten aus Priorisierungsgruppe 1 und 2 sollen dann bis Ende Mai 2021 erfolgen.

Die in der nachfolgenden Beantwortung genannten Daten und Fakten entsprechen dem Stand vom 3. Mai 2021.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Personen der o.g. Gruppe haben sich für die Vergabe eines Impftermins angemeldet und wurden entsprechend registriert, unterteilt nach Jahrgängen und nach den einzelnen hessischen Impfzentren?
- Frage 2. Wie viele dieser Personen haben inzwischen einen Impftermin erhalten, unterteilt nach Jahrgängen und nach den einzelnen Impfzentren?
- Frage 3. Wie viele dieser Personen sind bereits geimpft worden, unterteilt nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Seit der Öffnung der Priorisierungsgruppe 2 hat sich die immer noch ansteigende Zahl der Registrierungen auf aktuelle 912.000 Personen erhöht.

Von diesen haben rund 612.000 Personen ein Impfterminpaar, bestehend aus Erst- und Zweittermin, zugewiesen bekommen bzw. die Impfung bereits erhalten. Eine Aufstellung der Registrierungen (Priorisierungsgruppen 1 und 2) nach Jahrgängen und Impfzentren erfolgt in tabellarischer Form (siehe Anlagen).

Frage 4. Wie viele Personen sind z.B. wegen Vorerkrankungen oder besonderer systemrelevanter Beschäftigung in vorzuziehende Sonderimpfgruppen eingeteilt worden, unterteilt nach Personen mit Vorerkrankung bzw. mit systemrelevanter Beschäftigung und nach einzelnen Impfzentren?

Grundsätzlich folgt Hessen in seiner Impfstrategie den Vorgaben der Corona-Impfverordnung des Bundes. Insofern hat das Land „Sonderimpfaktionen“ nur im Rahmen der Corona-ImpfV an- und umgesetzt und bot bestimmten Personengruppen im Februar und März 2021 Gruppenimpfungen an. Dazu zählten medizinisches Personal, Lehrkräfte aus Grund-, Sonder- und Förderschulen sowie andere Schulbedienstete mit direktem Schülerkontakt, Kita-Personal sowie Polizeibedienstete der Priorisierungsgruppe 2. Diese Gruppen umfassten insgesamt rund 160.000 Personen, davon rd. 80.000 medizinisches Personal, rd. 25.000 Lehrkräfte sowie andere Schulbedienstete, rd. 45.000 Kita-Personal sowie rd. 10.000 Polizeibedienstete. Eine Registrierung zur Terminzuweisung abseits der Gruppenimpfaktionen war und ist für die genannte Personengruppen aber selbstverständlich ebenfalls möglich.

Zudem hat das Land im April 2021 10.000 Impfdosen für die Impfung von Lehrkräften an weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses Impfangebot diente der Sicherstellung eines unter Pandemiebedingungen bestmöglichen Schulstarts und zudem der Sicherheit des Schulbetriebs nach den Osterferien. Diese Maßnahme gewährleistet den Schutz des Lehrpersonals und stellt unter anderem sicher, dass die Abschlussprüfungen an den weiterführenden Schulen durchgeführt werden können und die Schüler die Möglichkeit erhalten, ihre Schulausbildung abzuschließen.

Frage 5. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass viele der Betroffenen bei ihren Impfterminen keine altersbezogene Systematik in der Vergabe der Impftermine erkennen können, da jüngere Personen der Priorisierungsgruppe 2 (z.B. 70-Jähriger) früher als „Spät-70iger“ einen Termin erhalten, obwohl die Registrierung zum gleichen Zeitpunkt erfolgte?

Frage 6. Wie will die Landesregierung diese Problematik aufklären und im Sinne der Betroffenen lösen um damit dem eigenen Grundsatz „Zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Termine wird absteigend nach dem Alter der Registrierten und bspw. innerhalb eines Jahrgangs nach dem Zufallsprinzip vergeben“ tatsächlich Folge leisten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Priorisierungsgruppe 2 umfasst zum einen Personen von 70 bis 79 Jahren, Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, bestimmte Tätigkeiten sowie Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren sowie weitere Personen (siehe § 3 Corona-Virus-Impfverordnung). Grundsätzlich läuft die Terminvergabe innerhalb der Priorisierungsgruppe 2 für Menschen zwischen 70 und 79 Jahren durch die Vergabesoftware nach Alter fallend. Das heißt, zuerst bekommen 79-Jährige ihren Termin, dann 78-Jährige und so weiter. Zwei Drittel der Terminvergaben, die derzeit vorgenommen werden, richten sich nach dem Alter.

Ein Drittel wird aufgrund des Berufsstandes oder etwaiger Vorerkrankungen sowie der übrigen Anforderungen zur Impfberechtigung vorgenommen. Aufgrund der unterschiedlichen Altersstrukturen in Hessen gibt es Impfzentren, die bei der Impfung der Priorisierungsgruppen schon weiter fortgeschritten sind. Deshalb kann es in Ausnahmefällen und aufgrund logistischer und technischer Erfordernisse vorkommen, dass jüngere vor älteren Bürgern ihre Impftermine erhalten. Beispielsweise kann es sein, dass ein 71-Jähriger mit Vorerkrankung oder weil er Betreuungsperson oder etc. ist, vor einer 79-jährigen Person, die nur nach dem Alter impfberechtigt ist, einen Termin erhält.

Zudem können kurzfristig freigewordene oder zusätzlich verfügbare Termine – beispielsweise, weil zusätzlicher Impfstoff zur Verfügung steht oder bereits erfolgte Terminbuchungen seitens eines anderen Impflings abgesagt wurden – aufgrund der Kürze der Zeit nur an Personen vergeben werden, die bei ihrer Registrierung eine Mailadresse hinterlegt haben. Nur so ist gewährleistet, dass kurzfristig verfügbare Termine auch kurzfristig neu belegt werden können; mit diesem Vorgehen ermöglicht, die Impfstoffressourcen bestmöglich einzusetzen.

Frage 7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sinnvoll ist, diese statistischen Zahlen als allgemeine Information der Bevölkerung zu veröffentlichen, um mehr Transparenz zu schaffen und weitere Irritationen, insbesondere in den genannten Gruppen, zu beseitigen und um die Akzeptanz des gesamten Verfahrens zu erhöhen? Inwiefern ist die Landesregierung dazu bereit?

Bereits jetzt wird auf der Informationsplattform (Impfdashboard.de) des Bundesministeriums für Gesundheit der Fortschritt der COVID-19-Impfung für jedes Bundesland dargestellt. Hier werden die Zahlen in den Kategorien „Vollständig Geimpfte“, „Mindestens Erstimpfung“, „Verabreichte Impfdosen“ und „Gelieferte Impfdosen“ abgebildet. Auch auf corona-impfung.hessen.de werden täglich die Anzahl der erfolgten Impfungen in Hessen veröffentlicht.

Auch zum Terminvergabeverfahren hat die Landesregierung jeweils zur Öffnung der einzelnen Priorisierungsgruppen die Logik der Terminvergabe transparent erläutert. Wahrgenommene Abweichungen davon liegen in den oben beschriebenen Bedingungen wie etwa regionaler demographischer Unterscheide oder kurzfristig freigewordenen Terminen begründet. Da die Terminvergabe in Abhängigkeit von der Impfstoffzufuhr erfolgt und diese zum Teil erst mit sehr kurzer Vorlaufzeit bekannt wird, sind leider keine verbindlichen Angaben zur Wartezeit auf einen Termin seriös möglich.

Wiesbaden, 26. Mai 2021

**Peter Beuth**

**Anlagen**

**Beschäftigte im Hessischen Kultusministerium**

Referat / Stabsstelle	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2020
Minister/in	3	3	4	4
Ministerbüro			2	2
Staatssekretär/in	3	4	3	3
Stabsstelle Innenrevision			5	6
Stabsstelle Flüchtlinge			1	
Referat M.1	5	5	4	3
Referat M.2	4	6	4	6
Referat M.3	3	4	4	5
Referat M.4		1	1	3
Referat M.5			4	
Abteilung Z		4	4	4
Referat Z.1		22	17	20
Referat Z.2		12	5	27
Referat Z.3		7	8	11
Referat Z.4		5	1	9
Referat Z.5		50	33	31
Referat Z.6			17	
Koord. Politische Bildung			3	
Abteilung I	6	2	3	2
Referat I.1	10	7	9	16
Referat I.2	13	6	5	6
Referat I.3	4	8		
Referat I.3.1			14	15
Referat I.3.2			6	5
Referat I.4	2	6	12	4
Referat I.5	9	3		6
Referat I.6	16 *	3		12
Referat I.7	44**			
Koord. LA			1	
Abteilung II	6	4	2	2
Referat II.1	3	7	17	16
Referat II.2	2	3	26	
Referat II.2.1				12
Referat II.2.2				16
Referat II.3	5	3	6	7
Referat II.4	6	9	3	3
Referat II.5	3	3	8	2
Referat II.6	6	16		
Referat II.7	3			
Referat II.8	5			
Referat II.9	4			
Abteilung III	4	4	2	2
Referat III.1	3	2		
Referat III.2	3	3		
Referat III.3	8	9		
Referat III.A.1			3	6
Referat III.A.2			14	4
Referat III.A.3			6	9
Referat III.B.1			5	6

Referat III.B.2			7	6
Referat III.B.3			4	6
Referat III.4	1	5	10	6
Referat III.5	1	3		6
Referat III.6	2			4
Referat III.7	3			
Referat III.8	1			
Koordinierungsstelle Zuwendung				1
Abteilung IV	3	2		
Referat IV.1	8	4		
Referat IV.2	5	3		
Referat IV.3	3	8		
Referat IV.4	5	4		
Referat IV.5	7	4		
Referat IV.6	8	4		
Zahl der Beschäftigten insgesamt	230	258	283	314

\* davon 13 Beschäftigte i. R. der Einführung u. Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS)

\*\* davon 9 Beschäftigte i. R. der Einführung u. Umsetzung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS)

**Abordnungen ins Hessische Kultusministerium**

31.12.2010	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2020	31.12.2020	insgesamt	
Personen	Vollzeit- äquivalent e	Personen	Vollzeit- äquivalent e	Personen	Vollzeit- äquivalente	Personen	Vollzeit- äquivalent e
145	70	102	68	94	66	341	204

**Versetzungen ins Hessische Kultusministerium**

31.12.2005	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2020	insgesamt
22	19	24	16	81